|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD DEFIS A3 ab dem 16.04.2025 |
| Stellennummer in Sysper: | 487354 ab dem 16.04.2025 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Paraskevi PAPANTONIOU  2 Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion für Verteidigungsindustrie und Weltraum (DG-DEFIS) ist die Abteilung der Europäischen Kommission, die die Aufgabe hat, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Verteidigungsindustrie zu stärken, indem sie die Entwicklung einer widerstandsfähigen europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis (EDTIB) sicherstellt und die Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter unterstützt, der gleiche Wettbewerbsbedingungen bietet und es der EDTIB ermöglicht, Skaleneffekte zu erzielen. Zu diesem Zweck ermöglichen wir Investitionen zur Unterstützung von Lieferketten im Verteidigungsbereich, wobei wir besonderes Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) legen. Unsere Arbeit orientiert sich an der Europäischen Verteidigungsindustrie-Strategie (EDIS) sowie am Weißbuch zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 und wird durch eine Reihe von Programmen und Initiativen umgesetzt.

Als Teil der Direktion A, die mit der Entwicklung der EU-Verteidigungspolitik betraut ist, hat das Referat A.3 die Aufgabe, zur Schaffung eines echten EU-weiten Verteidigungsmarktes beizutragen, der zu einem stärkeren Europa im Bereich Sicherheit und Verteidigung und zur Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB beiträgt, und die Anfälligkeit der EU für Cyber- und hybride Angriffe zu verringern, unter anderem durch den Aufbau der Widerstandsfähigkeit und der Fähigkeit der Union, diesen robuster und wirksamer entgegenzutreten. Ein Ziel der Einheit besteht auch darin, die technologische Souveränität der Union und die allgemeine Widerstandsfähigkeit der Verteidigungs- und Technologieindustriebasis der EU (EDTIB) zu stärken, um Schocks in den Lieferketten standhalten und extreme Eventualitäten bewältigen zu können und so zur Verteidigungsbereitschaft der Union und der Mitgliedstaaten beizutragen.

Die Einheit A.3. arbeitet eng und flexibel mit anderen Einheiten der Direktion Verteidigungspolitik zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

**Beauftragter für Politik – Verteidigung des Binnenmarktes und hybride Bedrohungen**

Seine/ihre Aufgabe wird es sein, zur Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik beizutragen, die die Schaffung eines echten europäischen Verteidigungsbinnenmarktes unterstützt und Anreize für die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie schafft.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verteidigungssektors wird er/sie zur Umsetzung und Überprüfung der Richtlinie über die Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern (Richtlinie 2009/81/EG) oder/und der Richtlinie über die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (Richtlinie 2009/43/EG) beitragen, mit dem Ziel, einen besseren Marktzugang für alle EU-Unternehmen, eine umfassendere und reibungslosere grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vereinfachte Verfahren und eine höhere Versorgungssicherheit für die Mitgliedstaaten zu erreichen.

Er/sie wird dazu beitragen, die Fähigkeit des Teams zu stärken, analytische und politische Bewertungen im Rahmen der oben genannten Aktivitäten zu erstellen und die Trends, die den europäischen Markt für Verteidigungsgüter beeinflussen, genau zu verfolgen.

Sie/er wird auch die Arbeit der Expertengruppen der Europäischen Kommission für die Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern oder/und für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern verfolgen und daran teilnehmen. Sie/er wird mit verschiedenen Akteuren in mehreren Sektoren zusammenarbeiten, darunter andere Kommissionsdienststellen, Mitgliedstaaten, der Auswärtige Dienst, die NATO, EDA-Privatunternehmen und internationale Partner.

Sie/er kann auch an der Verfolgung der wichtigsten Trends beteiligt sein, die den Verteidigungssektor innerhalb der EU und international beeinflussen. Sie/er wird an der Entwicklung von EU-Initiativen zur Unterstützung der Anpassung der EU-Verteidigungsindustrie an die neue Sicherheitslage und die sich entwickelnden Bedrohungen beteiligt sein. Sie/er kann auch an der Arbeit im Zusammenhang mit dem Ökosystem für Luft- und Raumfahrt und Verteidigung teilnehmen, einschließlich der Weiterverfolgung wichtiger EU-Politikinitiativen, die sich auf den Verteidigungssektor auswirken.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ein dynamischer, motivierter und enthusiastischer Kollege mit Erfahrung insbesondere in der Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern oder/und im innergemeinschaftlichen Transfer von Verteidigungsgütern.

Der erfolgreiche Bewerber sollte über ausgeprägte analytische Fähigkeiten sowie über Erfahrung in der Politikgestaltung verfügen. Er/sie sollte die Fähigkeit haben, proaktiv zu arbeiten, über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und in der Lage sein, konstruktive Arbeitsbeziehungen zu anderen Kommissionsdienststellen, dem EAD, der EDA und zu externen Interessengruppen (Mitgliedstaaten, Industrie, NATO) aufzubauen und zu pflegen.

Der Bewerber sollte insbesondere Folgendes mitbringen:

- Berufserfahrung im Bereich Verteidigungspolitik, einschließlich der Gestaltung verteidigungspolitischer Initiativen auf EU- oder nationaler Ebene und/oder der Umsetzung von Vorschriften für den Verteidigungssektor, insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Verteidigungsgütern oder/und innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern;

- Erfahrung in der Konzeption und/oder Entwicklung von Initiativen in den Bereichen Beschaffung von Verteidigungsgütern oder/und innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern;

- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten in Bezug auf Themen im Zusammenhang mit dem europäischen Markt für Verteidigungsgüter und insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Verteidigungsgütern oder/und innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern;

- Gute Kenntnisse des EU-Verteidigungssektors und des Verteidigungsmarktes sowie der Verteidigungspolitik auf EU- und/oder Mitgliedstaatsebene sind von Vorteil;

- Ausgeprägte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeiten für die Ausarbeitung von Strategien und die Einbindung von Interessengruppen;

- Fähigkeit, effektiv und im Team mit verschiedenen Gruppen zu arbeiten und starke Netzwerke aufzubauen;

- Fähigkeit, zukünftige Herausforderungen zu antizipieren und Notfälle zu bewältigen, einschließlich der Schadensbegrenzung.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprache(n)

Für die Ausübung der Tätigkeit und die effiziente Kommunikation mit internen und externen Interessengruppen sind gute Englischkenntnisse unerlässlich.

Für die Stelle ist eine gültige Sicherheitsermächtigung (PSC) auf der Ebene SECRET UE/EU SECRET erforderlich. Der erfolgreiche Bewerber muss sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, wenn er noch nicht über eine Sicherheitsermächtigung auf der entsprechenden Ebene (EU-Geheim) verfügt, gemäß den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)